

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

zur 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Kapitel 03 110

Polizei

Titel 422 01 Richterinnen und Richter

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten,

Erhöhung des Baransatzes

2018

Ansatz lt. HH 2017

von 1.985.526.200 Euro
um 3.600.000 Euro
auf 1.989.126.200 Euro

1.994.229.700 Euro

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Zulage für Bereitschaftspolizisten

Die Bereitschaftspolizei des Landes NRW leistet sehr viel in der aktuell angespannten Sicherheitslage. Sie ist u.a. im Einsatz gegen Rocker, Salafisten, Terroristen, Linksextreme, Rechtsextreme und die organisierte Kriminalität. Die besonderen Herausforderungen dieses Dienstes müssen daher honoriert werden. Deswegen soll die Landesregierung die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit einem jeden Bereitschaftspolizisten eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage i.H.v 100 Euro pro Monat ausgezahlt wird. Es geht hier um eine kleine Geste der Anerkennung.

Markus Wagner
Andreas Keith
Herbert Strotebeck
Christian Loose

und Fraktion